

VERHALTENSKODEX DER PTV GROUP

An aerial photograph showing a two-lane asphalt road that curves through a dense, green forest. The road is bordered by a rocky shoreline and a clear, turquoise lake. The scene is captured from a high angle, looking down at the road and the surrounding landscape.

PTV GROUP

INHALT

1.	Einleitung	3
2.	Grundlegende Verhaltensanforderungen	4
2.1	Rechtmäßiges Verhalten	4
2.2	Gegenseitige Wertschätzung und Integrität	4
2.3	Verantwortung für das Ansehen der PTV Group	4
2.4	Führung und Verantwortung	4
2.5	Nachhaltige Entwicklung	5
2.6	Speaking Up	5
3.	Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten	5
3.1	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	5
3.2	Bekämpfung von Bestechung und Korruption	5
3.3	Geschenke und Einladungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit	6
3.4	Spenden für gemeinnützige Zwecke und Sponsoring	6
3.5	Finanz- und Wirtschaftssanktionen sowie Ausfuhrkontrollen	6
3.6	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	6
4.	Vermeidung von Interessenkonflikten	7
5.	Umgang mit Informationen	7
5.1	Finanzberichterstattung und Buchführung	7
5.2	Datenschutz und Datensicherheit	7
5.3	Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen der PTV Group und Dritter	8
5.4	Verantwortungsbewusster Umgang mit sozialen Medien	8
5.5	Insiderinformationen und Vermeidung von Insiderhandel	9
6.	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	8
7.	Einhaltung des Verhaltenskodex	9
7.1	Umsetzung und Überwachung der Compliance innerhalb der PTV Group	9
7.2	Compliance Key Performance Indicators	9
7.3	Meldung von Fehlverhalten oder Verdachtsfällen	9

VERHALTENSKODEX

1. EINLEITUNG

Die PTV Planung Transport Verkehr GmbH und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „**PTV Group**“ oder „**wir**“) haben es sich zum Ziel gesetzt, Mobilität im Interesse des Gemeinwohls durch Produkte und Dienstleistungen voranzutreiben, die individuellen Bedürfnissen und ökologischen Belangen sowie den ökonomischen Ansprüchen an eine Unternehmensgruppe gerecht werden.

Unser Erfolg hängt davon ab, dass unsere Kunden und Partner Vertrauen in unsere Integrität haben. Unser Verhaltenskodex ist daher unser Orientierungsrahmen für das unternehmerische Handeln der PTV Group. Er dient als gemeinsame Leitlinie für unsere Entscheidungen und Handlungen und vereint geltende gesetzliche und betriebliche Regelungen.

Der Kodex steht im Einklang mit unseren Werten, die integraler Bestandteil unseres Handelns sind. Wir alle müssen die Verantwortung dafür übernehmen, diese Werte aufrechtzuerhalten und im Einklang mit diesem Verhaltenskodex zu handeln. Er ist für jeden von uns gleichermaßen verbindlich – für die Geschäftsführung, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Beschäftigten in allen Gesellschaften der PTV Group weltweit.

Unsere Unternehmenswerte – wofür wir stehen:

(1.) Markt- und Kundenfokus

Mit unserem Produktportfolio liefern wir unseren Kunden smarte Lösungen, die gezielt auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind. Dabei sind die aktuellen Anforderungen des Marktes unser Ausgangspunkt.

(2.) Innovation und Effizienz

Wir sind offen für Neues und haben die Zukunft im Blick. Mit Pioniergeist entwickeln wir intelligente Lösungen für die Mobilität von heute und morgen. Dabei motivieren uns erfolgreiche Geschäftsmodelle und die gegenseitige Anerkennung.

(3.) Offenheit und Transparenz

Wir lieben es, neue Dinge auszuprobieren. Wir sind aufgeschlossen, reflektiert und entwickeln uns gerne weiter. Dazu tauschen wir Ideen offen miteinander aus und legen Wert auf eine transparente Kommunikation.

(4.) Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Wir sind im täglichen Umgang wertschätzend und freundlich. Wir pflegen eine ehrliche, unvoreingenommene und respektvolle Feedback-Kultur.

(5.) Diversität und Inklusion

Vielfalt bereichert unser Unternehmen. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und wollen von verschiedenen Perspektiven und Hintergründen profitieren.

(6.) Nachhaltigkeit

Unsere Bemühungen in der täglichen Arbeit und unsere Lösungen tragen zu einem lebenswerten Planeten und zur Klimagerechtigkeit bei.

(7.) Leidenschaftliches Engagement

Wir brennen für die Themen Mobilität und Logistik – das ist unsere Berufung. Wir arbeiten mit Hingabe und Engagement und begeistern für unsere Produkte.

(8.) Verantwortung

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, unseren Eigentümern, Geschäftspartnern und Mitarbeitern sowie gegenüber der Gesellschaft bewusst und handeln entsprechend.

2. GRUNDLEGENDE VERHALTENSANFORDERUNGEN

2.1 Rechtmäßiges Verhalten

Die Einhaltung der Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, ist ein Grundprinzip der PTV Group. Jeder Beschäftigte hat die geltenden Unternehmensrichtlinien und die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, in deren Geltungsbereich er tätig ist. Unrechtmäßiges Verhalten kann erhebliche Strafen gegen die PTV Group und ihre Beschäftigten nach sich ziehen und zu einem enormen Reputationsschaden führen.

Rechtsverstöße werden von der PTV Group nicht geduldet und können – unabhängig von etwaigen rechtlichen Sanktionen – Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

2.2 Gegenseitige Wertschätzung und Integrität

Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten mit Personen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kulturen, Religionen und Altersgruppen zusammen, ungeachtet etwaiger Behinderungen, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Glaubens, ihrer politischen Meinung, ihrem sozialen Hintergrund, von Schwangerschaft oder Mutterschaft oder ihrer Geschlechtsidentität.

In Übereinstimmung mit unseren Unternehmensprinzipien und den Gesetzen der Länder, in denen wir tätig sind, dulden wir keine Form von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing oder andere persönliche Angriffe gegen Einzelne.

Dies gilt sowohl intern als auch im Kontakt mit externen Partnern. Entscheidungen, die Beschäftigte, Lieferanten, Kunden, Geschäftspartner usw. betreffen, werden ausschließlich auf der Grundlage objektiver Überlegungen getroffen.

2.3 Verantwortung für das Ansehen der PTV Group

Wir sind stets bestrebt, unsere Marke und unseren Ruf zu schützen und zu stärken. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, das Ansehen der PTV Group zu erhalten, zu pflegen und zu fördern und sich nicht an einem Verhalten zu beteiligen, das unserem Ansehen schaden könnte.

2.4 Führung und Verantwortung

Alle Führungskräfte unterstützen die ihnen unterstellten Beschäftigten bei der Einhaltung des Verhaltenskodex. In ihrer Funktion als Vorbilder kommt ihnen eine besondere Verantwortung zu. Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Anforderungen des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich eingehalten werden und dass sie eine angemessene Aufsicht darüber ausüben. Führungskräfte sollten im Einklang mit den Unternehmensrichtlinien und -verfahren geeignete Maßnahmen ergreifen, um inakzeptables Verhalten zu unterbinden.

Führungskräfte schenken den ihnen unterstellten Beschäftigten Vertrauen, unterstützen sie bei der Definition ehrgeiziger Ziele und zeigen Anerkennung für ihre Leistungen. Sowohl

Führungskräfte als auch Beschäftigte halten sich gegenseitig umfassend über Unternehmensangelegenheiten auf dem Laufenden, um eine gute Zusammenarbeit zu fördern, und um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Alle Führungskräfte schaffen eine sichere Umgebung für ihr Personal und üben sich darin, hervorragend „zuhören zu können“, um den ihnen unterstellten Beschäftigten zu helfen und eine Speaking Up-Kultur zu fördern.

2.5 Nachhaltige Entwicklung

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen bedeutet auch, dass wir uns aktiv für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Wir bekennen uns zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir erkennen zudem die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen an und arbeiten auf deren Umsetzung hin. Wir übernehmen Verantwortung für die Umwelt und streben danach, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

2.6 Speaking Up

Wir ermutigen unsere Beschäftigten nachdrücklich, eine Meldung vorzunehmen, wenn sie Kenntnis von unangemessenem Verhalten oder unangemessenen Arbeitsbedingungen erhalten. Wir nehmen von unseren Beschäftigten getätigte Meldungen ernst und tolerieren weder Diskriminierung noch Drohungen gegen Personen, die einen Verstoß oder Verdachtsfall gemeldet haben. In Ziffer 7.2 dieses Verhaltenskodex findest du weitere Informationen zu den bestehenden Möglichkeiten, Fehlverhalten oder Verdachtsfälle zu melden.

3. ZUSAMMENARBEIT MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

3.1 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir verpflichten uns zu Fairness im Umgang mit unseren Geschäftspartnern und mit Dritten und unterstützen einen fairen Wettbewerb im Einklang mit den Bestimmungen des Wettbewerbs- und Kartellrechts.

Jeder unserer Beschäftigten ist verpflichtet, diese Regeln einzuhalten. Dies bedeutet u. a.:

- Keiner unserer Beschäftigten führt Gespräche mit Mitbewerbern, in denen Preise oder Kapazitäten abgesprochen werden;
- Absprachen mit Geschäftspartnern und Dritten über Wettbewerbsverbote oder über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsportfolios sind verboten, und
- eine unzulässige Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragsparteien ist ebenfalls untersagt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Eigenverantwortung für einen fairen Wettbewerb vollumfänglich tragen.

3.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Die PTV Group toleriert keinerlei Form von Korruption. Dies bedeutet u. a.:

- Beschäftigte der PTV Group dürfen Dritten im Zusammenhang mit einer geschäftlichen Tätigkeit keine unerlaubten Vorteile in Form von Zahlungen oder sonstigen Gegenleistungen anbieten oder gewähren oder dies versuchen.
- Auch im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Stellen hält sich die PTV Group strikt an die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.
- Dritte (z. B. Berater, Makler, Sponsoren, Beauftragte oder sonstige Vertreter) dürfen nicht zur Umgehung solcher Regeln und Vorschriften eingesetzt werden.

- Die PTV Group leistet keine Schmiergeldzahlungen und gestattet auch anderen nicht, dies in ihrem Namen zu tun.
- Beschäftigte dürfen ihre Position bei der PTV Group nicht nutzen, um sich selbst, ihren Angehörigen oder anderen Personen, mit denen sie in einem persönlichen Verhältnis stehen, eine bevorzugte Behandlung zu verschaffen.
- Beschäftigte der PTV Group dürfen Geschäftsverbindungen nicht zu Lasten des Unternehmens nutzen.

Beschäftigte der PTV Group sollten sich bei Verdachtsfällen oder rechtlichen Fragen hinsichtlich Bestechung, Korruption oder anderen unangemessenen Verhaltensweisen an den Compliance Officer wenden:

compliance@ptvgroup.com

3.3 Geschenke und Einladungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit

Geschenke und Einladungen zu machen und zu empfangen, ist häufig ein Bestandteil von Geschäftsbeziehungen. Wenn dies jedoch nicht angemessen gehandhabt wird, besteht das Risiko, dass sie als Bestechung angesehen werden oder zumindest als Interessenkonflikt betrachtet werden. Deshalb ist Folgendes zu beachten:

- Beschäftigte dürfen keine Gegenleistungen (insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile aus der Geschäftsverbindung mit der PTV Group) annehmen, die vernünftigerweise als Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen ausgelegt werden könnten. Geldgeschenke und deren Gegenwert sind strengstens untersagt.
- Einladungen und Bewirtungen müssen sich im Rahmen der üblichen unternehmerischen Gastfreundschaft bewegen.
- Beschäftigte sollten sicherstellen, dass die Annahme oder das Angebot von Geschenken oder Einladungen mit den lokalen Richtlinien und Vorschriften in Einklang steht, und sich Rat einholen, wenn sie sich nicht sicher sind, was angemessen ist.

3.4 Spenden für gemeinnützige Zwecke und Sponsoring

Die PTV Group unterstützt und fördert gemeinnützige Organisationen und investiert in das lokale Gemeinwesen. Dazu gehören freiwillige Beiträge in Bereichen wie Wissenschaft und Bildung, Kultur, Umwelt, Sport und für soziale Zwecke. Spenden werden nur an Einrichtungen und Organisationen getätigt, die als gemeinnützig anerkannt sind oder eine Sondergenehmigung zur Annahme von Spenden erhalten haben, sofern sie mit den Unternehmenswerten vereinbar sind.

Spenden und Sponsoring werden nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens und im Einklang mit den einschlägigen internen Regelungen gewährt.

3.5 Finanz- und Wirtschaftssanktionen sowie Ausfuhrkontrollen

Die PTV Group handelt in Übereinstimmung mit allen im In- und Ausland geltenden Außenwirtschaftsgesetzen, insbesondere den Vorschriften zu Finanz- und Wirtschaftssanktionen.

Solche Gesetze können Geschäfte, die den grenzüberschreitenden Verkehr bestimmter Waren, Technologien, Dienstleistungen oder Kapital betreffen, oder zwischen juristischen Personen oder natürlichen Personen mit unterschiedlicher Gerichtsbarkeit oder Staatsbürgerschaft, verbieten, beschränken oder deren Meldung erfordern. Verstöße gegen diese Vorschriften können strafbare Handlungen darstellen.

3.6 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die PTV Group hält alle Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den Ländern ein, in denen sie tätig ist.

Der Begriff Geldwäsche beschreibt die vielen Möglichkeiten, mit denen Kriminelle die Herkunft und die Kontrolle von Erträgen aus Straftaten verschleiern, indem sie den Anschein erwecken, dass die Erlöse aus einer legalen Quelle stammen. Der Begriff Terrorismusfinanzierung wird verwendet, um die Bereitstellung von monetärer Unterstützung für terroristische Zwecke und bestimmte andere Formen der Be-

teiligung an der Unterstützung terroristischer Aktivitäten zu beschreiben.

Die PTV Group setzt sich für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein. Aus diesem Grund lassen wir bei allen unseren geschäftlichen Aktivitäten Wachsamkeit walten. Wir betreiben nur Geschäfte mit Lieferanten und Kunden, deren Gelder aus legalen Tätigkeiten stammen und achten darauf, nicht mit Parteien in Kontakt zu treten, die an Terrorismusfinanzierung beteiligt sein könnten.

4. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Geschäftsentscheidungen werden in der PTV Group ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte aufgrund von persönlichen Belangen, wirtschaftlichen Aktivitäten oder jeder anderen Art von Tätigkeit, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sollten grundsätzlich vermieden werden.

Beschäftigte dürfen sich nicht an Unternehmen von Mitbewerbern, Lieferanten oder Kunden beteiligen oder private Geschäftsbeziehungen unterhalten, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Ein Interesse in diesem Zusammenhang bezieht sich auf jede Art von einflussreicher Beteiligung an oder Verpflichtung gegenüber Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden.

Es wird von allen erwartet, dass sie verstehen, was ein Interessenkonflikt ist, und dass sie dazu beitragen, Interessenkonflikte zu erkennen und zu bewältigen, um sicherzustellen, dass die Geschäfte im Einklang mit den Werten der PTV Group geführt werden. Jeder Beschäftigte, der von einem potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen ist, muss seine Führungskraft davon in Kenntnis setzen, damit die Angelegenheit entsprechend den einschlägigen internen Vorschriften angemessen behandelt werden kann.

5. UMGANG MIT INFORMATIONEN

5.1 Finanzberichterstattung und Buchführung

Wir sind verpflichtet, eine genaue und wahrheitsgemäße Berichterstattung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zu erstellen. Dies bezieht sich gleichermaßen auf Beziehungen zu Investoren, Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen.

Die Berichterstattung muss auf Prozessen und internen Kontrollsystemen basieren, die sicherstellen, dass die Rechnungslegung und Aufzeichnungen vollständig und korrekt sind, dass Transaktionen oder Ausgaben ordnungsgemäß genehmigt und korrekt dargestellt werden und dass sie rechtzeitig und gemäß den geltenden Bestimmungen und Standards erstellt werden.

Sämtliche Vertragsunterlagen, Geschäftsbedingungen und Vereinbarungen, die von Unternehmen der PTV Group getroffen werden, sind formell zu dokumentieren.

5.2 Datenschutz und Datensicherheit

Die Nutzung des Internets, der elektronischen Kommunikation und der IT-Systeme birgt Gefahren für die Privatsphäre und Datensicherheit. Ein wirksames Management dieser Risiken ist ein wichtiger Aspekt unserer IT-Sicherheitsstrategie und unseres IT-Managements und setzt auf das angemessene Verhalten jedes und jeder Einzelnen.

Wir erheben, verarbeiten oder nutzen personenbezogene Daten nur in dem Umfang, wie es für bestimmte, definierte und rechtliche Zwecke erforderlich ist. Wir stellen sicher, dass die Nutzung der Daten für die betroffenen Personen transparent ist und ihre Rechte in Bezug auf diese Daten gewahrt werden.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zur Informationssicherheit einzuhalten und alle anvertrauten vertraulichen, geheimen und personenbezogenen Daten vor Missbrauch zu schützen.

Alle Datenverarbeitungsvorgänge sind so zu gestalten, dass die Vertraulichkeit, Unversehrtheit, Verfügbarkeit und Überprüfbarkeit vertraulicher Informationen gewährleistet ist und eine unbefugte interne oder externe Nutzung verhindert wird.

5.3 Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen der PTV Group und Dritter

Die unbefugte Offenlegung oder Weitergabe von Firmen- oder Fremdwissen kann zu erheblichen Schäden für die PTV Group führen und der betroffene Beschäftigte kann arbeits-, zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Wir verpflichten uns daher zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- Das geistige Eigentum von Wettbewerbern und Geschäftspartnern wird anerkannt und geachtet.
- Den Beschäftigten der PTV Group ist es strengstens untersagt, Informationen wie technische Spezifikationen, Finanzdaten, Unternehmensdaten, Kundeninformationen oder sonstige Informationen, die sich auf das Geschäft der PTV Group beziehen, an Dritte weiterzugeben oder für eigene private Zwecke zu nutzen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.
- Beschäftigte, die Zugriff auf besonders vertrauliche Informationen haben (z. B. aus den Bereichen Finanzen, Personalwesen, Recht, Unternehmensentwicklung oder Insiderinformationen betreffend andere Unternehmen), sind diesbezüglich (auch intern) zur strikten Geheimhaltung verpflichtet.

5.4 Verantwortungsbewusster Umgang mit sozialen Medien

Wir erwarten von jedem Beschäftigten, dass er verantwortungsbewusst agiert und sorgfältig überlegt, wie und wann er soziale Medien nutzt. Dies umfasst:

- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen auf angemessene Weise, nicht über soziale Medien.
- Keine Veröffentlichung von vertraulichen Informationen über die Arbeit und die PTV Group in sozialen Medien.
- Werden soziale Medien für den persönlichen Gebrauch genutzt, ist in einer Weise zu handeln, die mit unseren Werten übereinstimmt.

5.5 Insiderinformationen und Vermeidung von Insiderhandel

Unter Insiderhandel versteht man den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die an der Börse gehandelt werden, oder von anderen Finanzinstrumenten (z. B. Schuldverschreibungen) auf der Grundlage wesentlicher und nicht öffentlich zugänglicher Informationen über ein Unternehmen (sog. Insiderinformationen). Für den Insiderhandel gelten strenge gesetzliche Vorschriften.

Beschäftigte, die über Insiderinformationen über die PTV Group oder ein anderes Unternehmen, beispielsweise einen Kunden, Lieferanten oder Joint-Venture-Partner, verfügen, und deren Wertpapiere zum Handel an der Börse oder an einem organisierten Markt zugelassen sind, sind nicht berechtigt, mit Wertpapieren oder Finanzinstrumenten von Unternehmen zu handeln, deren Preis direkt oder indirekt von den Wertpapieren dieser Unternehmen abhängt.

6. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Arbeitssicherheit der Beschäftigten hat bei der PTV Group einen hohen Stellenwert. Jeder unserer Beschäftigten hat das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Die PTV Group beachtet die gesetzlichen und technischen Bestimmungen und Normen zur Arbeitssicherheit. Jeder Beschäftigte muss die Arbeitsschutzvorschriften einhalten und Führungskräfte müssen ihre Beschäftigten dabei unterstützen.

7. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

7.1 Umsetzung und Überwachung der Compliance innerhalb der PTV Group

Die Geschäftsführung der PTV Group unterstützt aktiv die weltweite Kommunikation des Verhaltenskodex und stellt dessen Umsetzung sicher.

Zu diesem Zweck ist die Geschäftsführung eines Unternehmens innerhalb der PTV Group u. a. zu Folgendem verpflichtet:

- sich über die aktuellen internen Regelungen der PTV Group auf dem Laufenden zu halten;
- in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die internen Regelungen der PTV Group nach den lokalen Gesetzen umgesetzt werden können;
- Regeln auszusetzen, die gegen die Regelungen der PTV Group verstoßen, und
- interne Regelungen umzusetzen und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Einhaltung der Vorschriften der PTV Group sicherzustellen und die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung zu gewährleisten.

Im Falle von Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen teilen wir auch den Co-Partnern die Compliance-Regeln der PTV Group mit. Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, ist dann eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

In einigen Ländern, Geschäftseinheiten oder Geschäftsbereichen können Gesetze oder Regeln gelten, die strenger oder umfassender sind als die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen. Falls nationale Gesetze oder Kollektivvereinbarungen Anforderungen vorsehen, die von den allgemeinen Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodex abweichen, haben diese Anforderungen Vorrang vor den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Bestimmungen.



Christian U. Haas
Geschäftsführer (Vors.)

7.2 Compliance Key Performance Indicators

Compliance Key Performance Indicators (KPIs) ermöglichen es PTV Group, die Effektivität ihres Compliance-Programms zu messen. PTV Group nutzt diese KPIs darüber hinaus auch als Überwachungsinstrument, um Anzeichen von Verstößen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken zu können.

Im Zusammenhang mit dieser Richtlinie werden die folgenden KPIs definiert:

- Reduzierung der Meldung von Compliance-Vorfällen auf <10 ab 2023
- 100% der neuen Beschäftigten ab 2023 im Bereich Business Ethics geschult.

7.3 Meldung von Fehlverhalten oder Verdachtsfällen

Jeder Beschäftigte kann eine Beschwerde einreichen, Verdachtsfälle auf Verstöße oder tatsächliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex über

compliance@ptvgroup.com

an den Compliance Officer, oder der Person, welche die Funktion Vice President HR innehat, oder an die betrieblichen Arbeitnehmervertreter melden.

(a) Anonyme Meldung eines potenziellen Verstoßes

Jeder Beschäftigte kann einen möglichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex auch anonym melden. Zu diesem Zweck bieten wir einen Speaking Up-Dienst an, der eine anonyme Meldung und Kommunikation ermöglicht. Der Speaking Up-Dienst ist verfügbar unter

<https://ptvgroup.share-a-hint.com>

(b) Hier erhältst du Hilfe und Unterstützung

Alle Beschäftigten werden ermutigt, sich bei Unsicherheiten in der Auslegung des Verhaltenskodex aktiv Rat oder Hilfe einzuholen.

Anfragen können an den Compliance Officer gesendet werden

compliance@ptvgroup.com



Dr. Karsten Kölsch
Geschäftsführer